

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
GRIECHENLAND	GR

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2,55 m, Länge 2 Achsen: 13,50 m; 3 Achsen: 15 m; Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3-Achser: 24 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

	AUTOBUSSE OHNE ANHÄNGER	AUTOBUSSE MIT LEICHTEN ANHÄNGERN
HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Bundesstraße: 80 km/h Schnellstraße: 90 km/h Autobahn: 100 km/h	Ortsgebiet: 50 km/h Bundesstraße: 80 km/h Schnellstraße: 80 km/h Autobahn: 80 km/h
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> Gelbe Linie an Straßenrändern bedeutet Parkverbot Mitzuführen: 1 Feuerlöscher Warnwestenpflicht 	

Die Mitnahme der Grünen Versicherungskarte und eines Europäischen Unfallberichtes, sowie der Abschluss einer kurzzeitigen Reisevollkaskoversicherung werden empfohlen.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehres befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht - weitere Verpflichtungen
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

Neue Bedingungen bei Linienverkehren

Das griechische Ministerium für Infrastruktur, Verkehr und Kommunikationsnetze hat die Auflagen zur Einrichtung und Durchführung von bestehenden und zukünftigen Linienverkehren in Griechenland verschärft. Folgende Ergänzungen wurden vorgenommen:

- Das Unternehmen ist gehalten, die genaue Lage der Haltepunkte auf griechischem Hoheitsgebiet entsprechend der griechischen Straßenverkehrsordnung anzugeben.
- Das Unternehmen ist gehalten, mindestens ein griechisches Reisebüro, zu benennen, das den Fahrkartenverkauf auf griechischem Hoheitsgebiet übernimmt. Die für ausländische Unternehmen ausgestellten Fahrkarten sollen den Stempel des ausstellenden Reisebüros tragen.
- Die Beförderung unbegleiteter Pakete im Rahmen eines Linienverkehrs ist nicht gestattet.
- Die einem Unternehmen erteilte Genehmigung wird widerrufen, wenn gegen das Unternehmen ein strafrechtliches Verfahren wegen schwerer Straftaten (Schmuggel, Beförderung illegaler Einwanderer, usw.) eingeleitet worden ist.

Der bdo lässt prüfen, ob diese Regelungen im Einklang mit der VO 1073/2009 stehen und wird gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde intervenieren.

4. STEUERN / ABGABEN

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer für den grenzüberschreitenden Personenverkehr in Griechenland beträgt gemäß gr. Ministererlass 1280 veröffentlicht im Amtsblatt FEK B 1025 vom 11.11.1996:

- EUR 30 für Reisebusse bis 30 Sitze
- EUR 45 für Reisebusse >30 Sitze

(die Beträge wurden per Finanzministerbeschluss AYO Δ1093246/5486/0016 veröffentlicht im Amtsblatt FEK B 1292 vom 16.10.2000, in Euro umgewandelt)

Die MwSt. wird direkt bei jeder Einreise von den Grenzzollbehörden eingehoben.

Maut

Nationalstraßen (Fahrzeuge/Autobusse mit 2 und 3-Achsen)

Strecken bzw. Mautstation	€
Elefsis (E 65)	5,40
Isthmos Korinth (E 94)	4,60
Kiato (E 94)	5,80
Elaionas (E94)	8,10
Rio (E 94)	5,70
Korinth-Tripolis (E 65) - Spathovouni	6,35
Korinth-Tripolis (E 65) – Manari Bridge	4,90
Tripolis- Korinth (E 65) - Nestani	6,05
Veligosti (E65)	3,15
Kalamata (E65)	4,80
Afidnes (E 75)	8,30
Theben (E 75)	9,70
Tragana (E 75)	9,70
Agia Triada (E 75)	4,45
Mavromantila (E 75)	4,80
Xyniada – Trikala (E 65) – Sofades	7,65
Xyniada – Trikala (E 65) – Trikala	4,95

Strecken bzw. Mautstation	€
Pelasgia (E 75)	8,70
Moschochori (E 75)	10,00
Makrychori (E 75)	6,40
Pyrgetos-Tempi (E 75)	4,20
Leptokaria (E 75)	8,00
Kleidi / Aiginio (E 75)	5,50

Griechenland

Das griechische Mautsystem sieht vor, dass die Gebühr für den jeweiligen Straßenabschnitt im Vorhinein an den einzelnen Mautstationen (manuell oder elektronisch) entrichtet wird.

Weitere Straßen- bzw. Brückengebühren

Rio-Antirrio Brücke

www.gefyra.gr

Busse bis 20 Sitze: € 30,50

Busse mit 21-40 Sitzen: € 43,00

Busse mit mehr als 40 Sitzen: € 66,00

Athener Stadtautobahn Attiki Odos (Auch für Einzelfahrten von und zum Flughafen)

www.aodos.gr

Tarif für Einzelfahrt: € 7,10

Egnatia Odos (Ost-West-Verbindungstangente im Norden des Landes)

www.egnatia.gr

Strecken bzw. Mautstation	Kategorie 3 (Bus)
Polymylos bei Kozani	6,00
Iasmos bei Komotini	4,80
Malakasi bei Trikala	5,30
Analipsi bei Lagkadas	6,00
Tyria Dodonis	5,30
Moustheni bei Kavala	6,00
Pamvrotida bei Ioannina	3,00
Malgara bei Thessaloniki	3,00
Mesti bei Alexandroupoli	4,30

Aktio-Preveza Unterseetunnel, Ieropigi, Evzonon, Promachonas

www.egnatia.gr

Strecken bzw. Mautstation	Kategorie 3 (Bus)
Aktio	7,50
Ieropigi	5,30
Evzonon	4,50
Promachonas	6,00

Ionian Odos (Nord-Süd Verbindungstangente im Westen des Landes) Antirrio-Ioannina

Strecken bzw. Mautstation	Kategorie 3 (Bus)
Klokova	7,60
Aggelokastro	8,95
Menidi	7,60
Terovo	7,85

Griechenland

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	4, Vass. Sofias 10674 Athen e-mail: athen-ob@bmeia.gv.at Tel. +30/210 72 57 270 Fax: +30/210 72 57 292
GRIECHISCHE BOTSCHAFT	Argentinerstraße 14 1040 Wien e-mail: gremb@griechischebotschaft.at Tel. 01/506 15 Fax 01/506 6217
NOTRUF	Rettung: 166 Fremdenpolizei: 1571 Euronotruf: 112 Polizei: 100 Feuerwehr: 199
ELPA-PANNENHILFE	10 400
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER ATHEN	GR-10674 Athen 8, Vassilisis Sofias Dr. Gerd Dückelmann-Dublany Tel. +30 210 884 37 11 Fax: +30 210 882 79 13 E-mail: athen@wko.at
WÄHRUNG	Griechenland gehört zur Euro-Währungszone

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmen

<http://www.wko.at/noe/autobus>